

Satzungsänderungsvorschläge für die Satzung des Fördervereins:

Änderung	§1 Abs. 3
Grund	steuertechnische Gründe
Vorschlag	§1 3. Das Geschäftsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr und beginnt am 1.1. eines jeden Jahres und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Änderung	§ 2 Abs. 1
Grund	Änderungen für das Finanzamt: Umformulierungen
Vorschlag	§ 2 1. Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke und die Förderung der Bildung und Erziehung durch die ideelle und materielle Förderung der pädagogischen Arbeit an der städtischen/öffentlichen... 2. Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln (Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erlöse aus Veranstaltungen) und Weiterleitung an die GS Pflugfelden sowie durch ehrenamtlich erbrachte Leistungen.

Änderung	§ 7 Abs. 3
Grund	Entspricht dann §1 Abs. 3
Vorschlag	§7 3. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr wird im Januar , für neu aufgenommene Mitglieder 4 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung vom angegebenen Konto eingezogen. Ist ein Konto angegeben...(usw.)

Änderung	§ 12 Abs. 1
Grund	Vereinfachung zukünftiger Änderungen beim Notar/Streichung der 3 Beisitzer gem. §26 BGB Bei Beibehaltung des bisherigen Vorstandes (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer und 3 Beisitzer) müssten immer alle Änderungen notariell beglaubigt werden, z.B. wenn auch nur ein Beisitzer wechselt. → Vereinfachung der Abläufe/ Kosten
Vorschlag	§12 1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: - der/dem erste(n) Vorsitzende(n) - der/dem zweite(n) Vorsitzende(n) - der/dem Kassenführer(in) - der/dem Schriftführer(in) - 3 Beisitzer

Änderung	§ 12 Abs. 7
Grund	Die Begriffe werden angeglichen
Vorschlag	§ 12 7. Gesetzliche Vertreter im Sinne des §26 BGB sind der/die erste Vorsitzende und der/ die zweite Vorsitzende gemeinsam oder eine(r) von ihnen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

